

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 06.04.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter

Ahmed, Malik Waseem

Averdiek, Andre

Bahlo, Dagmar

Beermann, Volker

Bußmann, Ludwig

Büter, Rainer

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich Dr.

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Haskamp, Clemens Dr.

Hebbelmann, Udo

Jantos, Annette

Kahler, Florian

Kir, Emine

Knappheide, Christine

Kompa, Peter

Korte, Thomas

Krüger, Sebastian

Lorenz, Robert

Lüchtefeld, Johanna

Müller, Arne

Olbricht, Jutta

Pesch, Karl-Heinz

Pohlmann, Ansgar

Ruthemeyer, Christoph

Schmechel, Peter

Spreckelmeyer, Margit

Spreckelmeyer, Stephan

Springmeier, Wolfgang

Symanzik, Julian

ohne Abstimmung TOP 4

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz Dimek, Torsten Happe, Cordula Lührmann, Bärbel Wolf, Andreas Niewerth, Birka Otten, Niklas Pohlmeyer, Michael	bis TOP 4/4.1
Protokollführer/in	
Jahnke, Claudia	
Fehlende Mitglieder	
Ruthemeyer, Sarah	
Gäste	
Droste, Lukas, Planungsbüro LUKAS DROSTE ARCHITEKTEN	zu TOP 4/4.1
Riehl, Wigbert Prof. Dipl.-Ing., Planungsbüro RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten	zu TOP 4/4.1
Stahl, Marie-Christine, Planungsbüro RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten	zu TOP 4/4.1

Beginn: 18:06 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.02.2017
3.	Abberufung des Geschäftsführers der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH Vorlage: BV/058/2017
4.	Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“ hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungsphasen 2 – 5 zur Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage - Empfehlung des Preisgerichts Vorlage: BV/046/2017
4.1.	Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“ hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungsphasen 2 – 5 zur Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage - Empfehlung des Preisgerichts Vorlage: BV/046/2017/1
5.	Vermarktung Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg Vorlage: BV/059/2017

- 6. Antrag SPD/FDP Gruppe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
Fraktion - Modellversuch Tempo 30
Vorlage: BV/057/2017
- 7. Bericht des Bürgermeisters
- 7.1. Genehmigung Haushalt 2017
- 7.2. Grundschule Am Harderberg - Begrenzung der Zügigkeit - Aufnahmekriterien
- 8. Beantwortung von Anfragen
- 9. Anfragen
- 9.1. Weitere Vorgehensweise "Areal Rehlberg"
- 9.2. Heinrich-Stürmann-Weg - Interessentenvorauswahl
- 9.3. Stand Elternbefragung IGS

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die geladenen Gäste der Architektenbüros des Preisträgers 1 zum Projekt „Areal Rehlberg“ und die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 24.03.2017 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Herr Frankenberg, 1. Vorsitzender des TVG, würde sich gern zu TOP 4/4.1 „Areal Rehlberg“ äußern. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben. Weitere Anhörungen werden nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.02.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 01/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.02.2017 wird genehmigt.

**3. Abberufung des Geschäftsführers der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Vorlage: BV/058/2017**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage. Die offizielle Abberufung des zum 31.05.2017 in den Ruhestand tretenden Herrn Grundmann aus der Funktion des Geschäftsführers ist formell erforderlich. Sein Nachfolger, Herr Dorroch, wurde bereits vom Rat zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH werden angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der derzeitige Geschäftsführer der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, Herr Wilhelm Grundmann, wird abberufen. Die Abberufung ist mit Wirkung zum 31.05.2017 vorzunehmen.

- 4. Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“**
4.1 hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungsphasen 2 – 5 zur Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage - Empfehlung des Preisgerichts
Vorlage: BV/046/2017 und BV/046/2017/1

Vor Einstieg in die Beratung bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke Herrn Richard Frankenberg, Vorsitzender des Turnvereins Gut Heil von 1870 Georgsmarienhütte e.V., um seinen Wortbeitrag im Rahmen der Anhörung.

Herr Frankenberg stellt die besondere Bedeutung der Sportanlage auf dem Rehlberg heraus, ebenso wie die städtebauliche Bedeutung dieses Projektes. Er sehe aber auch die große finanzielle Investition, die sich u.a. aus dem jahrelangen Sanierungsstau ergebe. Es handele sich s. E. aber um eine langfristige Geldanlage, ausgehend von einer mindestens 40-jährigen Nutzungsdauer der Sportanlage. Er würde es sehr begrüßen, wenn sich der Rat heute für eine Realisierung dieses Projektes entscheiden würde.

Anschließend trägt Ratsherr Ruthemeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, den Beschlussvorschlag vor. Er sehe dieses Projekt als „Leuchtturm für Georgsmarienhütte“, für dessen Realisierung man wie bei einem Marathonlauf einen langen Atem haben müsse. Der gemeinsam mit Prof. Dr. Wopp erarbeitete und im Dezember 2009 im Rat verabschiedete Sportentwicklungsplan stelle die Leichtathletikanlage auf dem Rehlberg als einen zentralen Punkt heraus. Ein bedeutender Aspekt sei dabei die Nähe zum Schulzentrum. Nach einigen bereits realisierten Projekten wie die Schaffung von Kunstrasenplätzen, die jetzt auch für Harderberg anstehe, und die Sanierung des Hallen- und jetzt auch des Freibades, müsse nun die Sportanlage auf dem Rehlberg in Angriff genommen werden. Er zeigt die Historie von der Einstellung von Mitteln für einen Ideenwettbewerb bis zur Entscheidung durch das Preisgericht auf. Das einstimmige Votum des Preisgerichtes sei im Fachausschuss am 23.03.2017 für sehr gut befunden und als einstimmige Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet worden. Die zur gestrigen Verwaltungsausschusssitzung vorgelegte Kostenaufstellung gebe nun zu neuen Überlegungen Anlass, ggf. müsse an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachjustiert werden. In die Finanzplanung bis 2020 seien 4,7 Mio € eingestellt worden, d.h., den Ratsmitgliedern sei bewusst, dass eine große Summe investiert werden solle. Das Projekt, bei dem es nicht nur um die Sportanlage an sich, sondern um den weiteren Bereich des Rehlberges und der Alten Wanne gehe, sei aber eine tolle Sache für die Stadt – die Schüler und Sportler - aber auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Das Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“ sei seit langem ein zentrales Thema der CDU und nun

werde eine schnelle Umsetzung gewünscht. Abschließend dankt er allen Beteiligten für die bis jetzt geleistete Arbeit.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke begrüßt die anwesenden Frau Stahl und Herrn Prof. Riehl vom Planungsbüro „RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten“ sowie Herrn Droste vom Planungsbüro „LUKAS DROSTE ARCHITEKTEN“, die als Preisträger des Wettbewerbs heute ihren Entwurf noch einmal vorstellen werden.

Nach Vorstellung der Planungsbüros gehen die Vortragenden auf die wichtigsten Aspekte ihres Planungskonzeptes ein. Details hierzu sowie die entsprechenden Präsentationen sind dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für den Fachbereich III am 23.03.2017, TOP 11.1 zu entnehmen.

Bürgermeister Pohlmann dankt den Vortragenden für ihre Präsentation und stellt den aktuellen Sachstand und die Empfehlung aus dem gestrigen Verwaltungsausschuss dar. Er weist darauf hin, dass sich das Planungsbüro intensiv mit dem Umfeld auseinandergesetzt habe und stellt die besonderen Beziehungen der einzelnen Elemente zueinander heraus, wobei er explizit darauf hinweist, dass das Gebäude nur ein Teil des Gesamtprojektes sei. Auch er stellt noch einmal die Historie des Projektes dar, welches in der jetzigen Form auch auf die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Alt-Georgsmarienhütte zurückgehe. Bewusst habe man sich dafür entschieden, nicht nur die Sportanlage zu erneuern, sondern die Umgebung einschließlich des Bereiches der Alten Wanne in dieses Projekt einzubeziehen. In der finalen Phase sei auch das Sportlerheim als ein Element angenommen worden, welches nicht nur den Vereinen, sondern auch den Schulen und anderen diene. Von finanzieller Seite her handele es sich um ein ehrgeiziges Projekt, bekanntlich seien 4,7 Mio € in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt worden. Beim in 2015 beschlossenen Förderantrag sei man einschließlich der Alten Wanne von einer Investition in Höhe von 6 Mio € ausgegangen. Der Zeitplan sei ebenfalls ehrgeizig, aber durch den Wettbewerb sei man an bestimmte Vorgaben gebunden und allen Beteiligten sei der enge Zeitplan bewusst. Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 29.03.2017 das Ergebnis für gut befunden, jedoch seien noch ergänzende Kostenaufstellungen bzw. -vergleiche gewünscht worden. So sei zur gestrigen VA-Sitzung ein Vergleich der Kostenschätzungen der Preisträger 1, 3 und 4 vorgelegt worden. Der Preisträger 2 habe keine Kostenschätzung seines Projektes zeitnah beibringen können. Er weist darauf hin, dass die Kostenschätzung des Preisträgers 3 noch einmal genau geprüft werden müsse. Die großen Differenzen zu den Kostenschätzungen der Preisträger 1 und 4 seien bis auf das Fehlen von einigen Neugestaltungsbereichen nicht endgültig plausibel nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund sei ein Vergleich äußerst schwierig.

Bürgermeister Pohlmann führt weiter aus, dass der Verwaltungsausschuss die Empfehlung abgegeben habe, vorerst nur die Leistungsphasen 2 und 3 (Vorplanung und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) zu beschließen. Damit würde eine detailliertere Kostenaufstellung in Auftrag gegeben und die einzelnen Teilabschnitte transparenter, auch in Bezug auf eine mögliche abschnittsweise Realisierung des Projektes. Die Entscheidung für die Umsetzung des Planungskonzeptes, Unterpunkt a) des ursprünglichen Beschlussvorschlages, sollte zunächst zurückgestellt werden.

Auf Anfrage aus dem Verwaltungsausschuss erklärt Bürgermeister Pohlmann, dass die Honorarkosten für die Leistungsphasen 2 und 3 ca. 230.000 € brutto betragen würden. Er appelliert an den Rat, zunächst diese Leistungsphasen zu beauftragen. In Kenntnis dieser Daten könnten dann die Entwurfsplanung sowie die Gestaltung und mögliche Kostenreduzierungen diskutiert und eine endgültige Entscheidung über den Umfang der Umsetzung getroffen werden. Auch wenn nach einer abschließenden Entscheidung nicht alle Elemente umgesetzt würden, benötige man zum Beispiel auch die Angaben aus einer konkretisierten Planung heraus für Förderanträge mit Fristen zum 15. bzw. 30. September eines Jahres. Zudem sollten Gespräche mit den Vereinen, dem Landessportbund und

anderen Institutionen bzgl. möglicher Förderungen bzw. deren Erfahrungen in dieser Hinsicht geführt werden. Bis zur nächsten Ratssitzung am 15. Juni 2017 möge man sich mit den noch offenen Fragen beschäftigen, Synergieeffekte wirtschaftlich abbilden (z.B. Abraummateriale nutzbar für Lärmschutzwand) und dann über das weitere Vorgehen beschließen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer, Mitglied des Preisgerichtes, teilt mit, dass der Siegerentwurf hervorragend sei und er sich persönlich dafür ausspreche. Vor dem Hintergrund der Honorarkosten für die Phasen 2 und 3 in Höhe von 230.000 € brutto hielte er es für ungünstig, wenn kein Teilbereich realisiert würde. Er fragt an, ob es möglich sei, lediglich Platz und Laufbahn zu erneuern, ohne das Sportlerheim abzureißen. Zudem bittet er um Auskunft, ob in den Kosten in Höhe von 2.306.000 € für den Teilbereich 1 (Kampfbahn) nur die Erneuerung der Tartanbahn enthalten sei oder des Platzes insgesamt.

Herr Droste erwidert, dass es ungünstig wäre, das Sportlerheim zunächst nicht zu erneuern, da für eine Vergrößerung der Kampfbahn Flächen im Randbereich des jetzigen Sportlerheims miteingeplant seien. Die Realisierung des Teilbereiches 1 schließe die gesamte Kampfbahn, also auch den Platz sowie die Tribüne mit ein.

Bürgermeister Pohlmann fügt hinzu, dass der 3. Preisträger den Platz nicht in Gänze erneuern, sondern nur anpassen würde, so dass dieser nur eine Summe in Höhe von 935.500 € für diesen Teilbereich 1 ansetze.

Ratsherr Bußmann ist der Meinung, dass das alte Sportlerheim zwingend abgerissen werden müsse und im Falle der Erneuerung der Kampfbahn ebenfalls neu errichtet werden sollte. Diese Teilbereiche sollten zeitnah, wie den Bürgerinnen und Bürgern in Aussicht gestellt, umgesetzt werden. Die weiteren Teilbereiche sollten noch nicht angegangen, sondern unter einen Kostenvorbehalt gestellt werden. Ebenfalls sollten die entsprechenden Leistungsphasen 2 und 3 für die weiteren Teilbereiche noch nicht beauftragt werden.

Ratsherr Welkener erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE dem Beschlussvorschlag zustimmen könne, zumal die Angelegenheit den anderen Fraktionen wohl eine Herzensangelegenheit sei. Es sei aber zu prüfen, ob an der einen oder anderen Stelle noch Einsparungen möglich seien.

Ratsfrau Olbricht weist darauf hin, dass sich i.E. der Ausschuss Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport sehr schnell für den vorliegenden Vorschlag und die damit verbundene Ausgabe von Steuergeldern ausgesprochen habe. Sie habe die Kosten hinterfragt und die Vergleiche lägen nun vor. Als wichtige Aspekte des Projektes „Areal Rehlberg“ nennt sie u.a. die Einbeziehung der Alten Wanne, die geplanten Wegeverbindungen sowie die Möglichkeit der Realisierung in Abschnitten.

Ratsfrau Jantos erklärt, dass sie es begrüßen würde, in die Umsetzung des Projektes einzusteigen, nachdem sich die politischen Gremien bereits seit 2006 mit dieser Thematik befassen. Vom Konzept des Preisträgers sei sie begeistert, bislang seien aber die Kosten außer Acht gelassen worden. Sie möchte auch, dass das Projekt in Gänze umgesetzt werde, zuvor seien aber noch viele Fragen zu klären. Die letzten Informationen zu den Kosten seien erst am heutigen Tage um 14.00 Uhr vorgelegt worden, so dass es heute nicht möglich sei, weitergehende Entscheidungen zu treffen. Eine ausgiebige Prüfung der Zahlen sei erforderlich. Sie möchte keine übertriebenen Kosten und bislang sei man von einer Summe von 4,7 Mio € ausgegangen, nun gehe die Kostenschätzung von 8 Mio € aus. Heute stehe eine Entscheidung über 230.000 € an, die Summe, die für die Beauftragung der Leistungsphasen 2 und 3 zu zahlen wäre. Ratsfrau Jantos führt weiter aus, dass ein Umschwenken auf einen anderen Preisträger wohl schwierig wäre und Fördermittel noch nicht sicher seien. Die Stadt allein könne sich eine Investition von 8 Mio € für dieses Projekt aber nicht leisten, deshalb sollte über eine „Sparversion“ bzw. eine abschnittsweise Umsetzung nachgedacht werden, wobei auf jeden Fall die Alte Wanne und der Tennisplatz

mit Berücksichtigung finden sollten. Das Projekt wäre ein Highlight für Georgsmarienhütte und die Sportlerinnen und Sportler, man bräuchte aber mehr Zeit für eine gründliche Abwägung.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass im Wettbewerb selbst keine Kostenrechnungen verlangt worden wären, der Auslobungstext aber neben dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit bestimmte Vorgaben z.B. bzgl. der Nutzflächen und eines Raumprogramms einschl. Kubikmeter umbauten Raum beinhaltet habe. Eine vergleichende Darstellung verschiedener Flächenkenndaten sei dem Preisgericht und zur Fachausschusssitzung III zur Verfügung gestellt worden. Zudem habe die Verwaltung im Rahmen des Kolloquiums die teilnehmenden Büros über die Kostensituation informiert. Die nun vorliegende Kostenschätzung allein sei keine Grundlage für eine konkrete Analyse, dafür benötige man eine Kostenberechnung, die nun beauftragt werden solle. Der Zeitplan sei ehrgeizig, aber auch die Politik habe dieses Projekt „endlich“ umsetzen wollen. Werde heute nicht der dargestellte Teilbeschluss gefasst, könne man davon ausgehen, dass sich die Realisierung um ein weiteres Jahr verzögert.

Ratsherr Dr. Ferié weist darauf hin, dass ein derartiges Projekt, dessen Entwurfskonzept allseits viel Lob erfahre, immer kostenintensiv sei und eine Abwägung mit anderen Projekten wie z.B. der Schaffung von Kita-Plätzen oder der Sanierung weiterer Sportanlagen erfordere. Bzgl. des vorliegenden Konzeptes bittet er u.a. um Auskunft, ob eine Krankenwagenzufahrt sowie die Barrierefreiheit gesichert und die Räumlichkeiten für die Umkleidekabinen ausreichend dimensioniert seien.

Herr Riehl erwidert, dass sowohl die Barrierefreiheit gesichert sei ebenso wie die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Ein Erste-Hilfe-Raum sei im Regieraum Richtung Sportplatz vorgesehen. Er führt zudem aus, dass das Konzept nach dem Prinzip des „nachhaltigen Bauens“ erstellt worden sei, also auch mit Blick auf zukünftig möglichst geringe Unterhaltungs- und Betriebskosten. Den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der auch ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge sei, habe man auf jeden Fall eingehalten. Er fügt hinzu, dass es sich um einen prozessorientierten Entwurf handele, so dass eine Anpassung der Kosten etc. möglich sei. Er rät davon ab, zunächst lediglich den Platz zu erneuern, da bei Arbeiten mit großem Gerät – was bei wirtschaftlichem Bauen unumgänglich sei – die Randbereiche immer in Mitleidenschaft gezogen würden.

Ratsherr Gröne begrüßt dieses zukunftsweisende Projekt. Er bittet um Auskunft, über welche Erfahrungen die Planungsbüros in Bezug auf Förderanträge verfügen und welche Chancen für dieses Projekt der Stadt gesehen würden.

Herr Riehl antwortet, dass das Planungsbüro keine Förderanträge stelle, eine Beantragung von Fördermitteln aber begleite. Nach seinem Kenntnisstand habe es in der Vergangenheit je nach Projektart Förderungen von 60% bis 70 %, in Einzelfällen bis zu 90 % (bei Förderung durch EU-, Bundes- und Landesmittel) gegeben.

Ratsherr Lorenz geht davon aus, dass heute faktisch über das Projekt entschieden werden solle. Bei einer derzeitigen Kostenschätzung in Höhe von 8 Mio € befürchte er eine Kostensteigerung auf 10 Mio € bei einer abschnittswisen Umsetzung. S.E. sei die städtische Finanzkraft aber ausgereizt und man müsse sich fragen, ob die Stadt sich eine solche Anlage leisten wolle. Überrascht habe ihn die enorme Summe von 230.000 € allein für die Beauftragung der Leistungsphasen 2 und 3. Zu klären seien noch die Fragen nach der Förderfähigkeit und die Kosten für die einzelnen Abschnitte, außerdem fordere er weitere Vergleichszahlen. Er sehe sich heute außerstande, eine Entscheidung zu treffen und **beantrage eine Vertagung der Angelegenheit.**

Ratsfrau Funke trägt vor, dass das Projekt vorangehen müsse und die Leistungsphasen 2 und 3 beauftragt werden sollten, zumal die sich daraus ergebenden Daten für die Beantragung der Fördergelder erforderlich seien.

Ratsherr Dr. Haskamp zeigt sich bestürzt, dass nach zunächst vielen positiven Worten nun scheinbar eine Kehrtwende angestrebt werde bzw. die SPD/FDP-Gruppe auf die Bremse trete. Zunächst müsse der Betrag in Höhe von 230.000 € eingesetzt werden, um fundierte Kostenberechnungen für das weitere Vorgehen zu erlangen. Nehme man das Projekt in Angriff, so sollte auch etwas Vernünftiges entstehen, eine Reparatur sei auf keinen Fall sinnvoll. Das Preisgericht habe einstimmig entschieden, nicht nachvollziehbar sei daher, dass nun auch die weiteren Platzierten wieder als Optionen ins Gespräch gebracht würden. Mit der Realisierung des Siegerentwurfs könne ein Traum für Georgsmarienhütte Wirklichkeit werden – er sage deutlich Ja zu diesem Projekt.

Ratsfrau Jantos betont noch einmal, dass sie sich grundsätzlich für das Projekt ausspreche, man die Kosten aber im Blick behalten müsse und diesbezüglich noch Fragen zu klären seien. Würde man dieses Projekt heute in Gänze beschließen, wäre der ergänzende Ratsbeschluss vom Februar d.J. zum Haushalt bzgl. Haushaltsausgleich und Vermeidung einer Nettoneuverschuldung ab 2019 hinfällig. **Sie beantragt eine Sitzungsunterbrechung vor Entscheidung über den Antrag auf Vertagung des Rats Herrn Lorenz und die Sache an sich.**

Zur finanziellen Seite der Angelegenheit erklärt Rats Herr Selige, dass im Haushalt bzw. der Finanzplanung keine 8 Mio € für dieses Projekt eingestellt seien, so dass die Frage der Gegenfinanzierung zu klären sei. Beschließen man eine Realisierung in Abschnitten, befürchte er eine Verteuerung des Gesamtprojektes. Vor einer Entscheidung seien noch einige offene Fragen zu klären, so dass zunächst nur die Leistungsphasen 2 und 3 beauftragt werden sollten.

Bürgermeister Pohlmann weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Kostenberechnung und die Entwurfsplanung zwingend erforderlich seien, wenn der Rat sachlich und verlässlich über den Umfang der Ausführung des Wettbewerbsbeitrages entscheiden wolle. Auf dem heutigen Kenntnisstand sei keine fundierte Aussage möglich. Die Entscheidung liege letztlich bei der Politik, eine vorherige konkrete Kostentransparenz sei aber wichtig. Deshalb bitte er um Zustimmung, heute die Beauftragung der Leistungsphasen 2 und 3 zu beschließen.

Rats Herr Kompa bittet für den Fall, dass eine Kostenberechnung beauftragt werde, folgende Varianten mit zu berücksichtigen: Kampfbahn ohne Tribünenanlage, keine Hausmeisterwohnung, finanzielle Beteiligung von Sportvereinen, Erhalt des erst 10 Jahre alten Umkleidetракtes.

Da derzeit keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den Antrag der Ratsfrau Jantos auf Sitzungsunterbrechung abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.10 Uhr bis 20.30 Uhr

Nach Wiedereröffnung der Sitzung führt Ratsfrau Jantos aus, dass die bisherigen Erfahrungen mit Wettbewerben, und zwar der bzgl. der Neugestaltung des Stadtplatzes und der aktuell in Sachen „Areal Rehlberg“ gezeigt hätten, dass dieses Verfahren nicht zielführend sei. Zukünftig sollte man von derartigen Wettbewerben Abstand nehmen. Das nun vorliegende Planungskonzept des 1. Preisträgers überzeuge und die Mehrheit der Mitglieder ihrer Gruppe spräche sich gegen eine Vertagung der Angelegenheit aus. Man hoffe, dass man nach Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung in der Lage sei zu

entscheiden, welche Teilbereiche letztlich umgesetzt werden sollen. Kostenmäßig strebe die SPD/FDP-Gruppe einen Betrag deutlich unter 6 Mio € an und hoffe, mit dieser Summe das schon lange anstehende Projekt verwirklichen zu können.

Ratsherr Bußmann geht davon aus, dass man sich mit der Beauftragung der Leistungsphasen 2 und 3 nicht an das Planungsbüro binde und dieser Beschluss nicht mit einer Entscheidung für das gesamte Projekt einhergehe.

Ratsherr Springmeier möchte dieses seit 30 Jahren immer wieder thematisierte Projekt endlich in Angriff nehmen und könnte sich mit einer Kostengröße von 6 Mio € einverstanden erklären.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherrn Lorenz auf Vertagung der Angelegenheit abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

(Ratsherr Symanzik nimmt an der Abstimmung nicht teil)

- a) Der Empfehlung des Preisgerichts folgend soll der Entwurf für die Neugestaltung des Areals Rehlberg der Arbeitsgemeinschaft des Planungsbüros RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten, Erzbergerstraße 47, 34117 Kassel und des Planungsbüro Lukas Droste Architekten, Riedwiesen 4A, 34130 Kassel, in sinnvollen Bauabschnitten umgesetzt werden.

- TOP abgesetzt – 36 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – einstimmig -

- b) Die Arbeitsgemeinschaft des Planungsbüros RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten, Erzbergerstraße 47, 34117 Kassel und des Planungsbüro Lukas Droste Architekten, Riedwiesen 4A, 34130 Kassel, wird als Sieger des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes der Objektplanung „Entwicklung Areal Rehlberg“ mit den Architektenleistungen der **Leistungsphasen 2-3** nach §§ 3 (4) und 38 (Freianlagen) bzw. § 33 (Objektplanung) HOAI für das gesamte Areal mit den Teilbereichen
- Rasensportplatz mit 400 m Laufbahn und Tribünenanlage sowie Wegeverbindung von der Seite Panoramabad/Schulzentrum, Stellplätze entlang der Zufahrt (südwestlich)
 - Sportheim mit Vorplatz
 - Gestaltung der Nordseite mit Wege-/Kletterverbindung von der Alten Wanne bis zum Bereich des stillgelegten Wasserhochbehälters
 - Gestaltung des westlichen Bereichs für Sport- (Outdoor, Funsport...), Freizeit- und Naherholungsangebote beauftragt.

- 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen – mehrheitlich beschlossen -

Die Beauftragung steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Das Honorar berechnet sich auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in ihrer gültigen Fassung.

**5. Vermarktung Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg
Vorlage: BV/059/2017**

Bürgermeister Pohlmann erläutert ausführlich die Historie dieser Angelegenheit sowie die Beschlussvorschläge. Er stellt die vorgesehenen Veräußerungen und die Projekte der

Investoren für die Grundstücke 1 und 2, Beschlussvorschläge a) und b) anhand von Plänen dar. Beiden Beschlussvorschlägen hat der Verwaltungsausschuss einstimmig zugestimmt.

In Bezug auf das Grundstück 3 trägt Bürgermeister Pohlmann vor, dass mehrere Investoren Interesse bekundet hätten, allerdings bis auf Burger King ohne konkretisierte Planungen. Burger King sei in der Vergangenheit nach der ablehnenden Beschlussfassung im Februar 2015 zu einer Ansiedlung permanent bei der Verwaltung vorstellig geworden, um sich nach Möglichkeiten für ein Burger King-Restaurant mit Drive-In-Schalter zu erkundigen. Ein im Verwaltungsausschuss diskutierter Beschlussvorschlag zur Veräußerung des entsprechenden Teilgrundstücks an Burger King zu einem Preis von 180 €/m² habe keine Mehrheit gefunden. Daraufhin sei der Verwaltung der Auftrag erteilt worden, mit allen Interessenten für das Grundstück 3 zu sprechen und einen Beschlussvorschlag zur nächsten Ratssitzung vorzulegen.

Auf Anfrage des Rats Herrn Bußmann führt Bürgermeister Pohlmann aus, dass man bei einer Ansiedlung von Burger King derzeit nicht davon ausgehe, dass zusätzliche verkehrslenkende Maßnahmen notwendig seien. Sollten sich diese zu späterer Zeit als notwendig herausstellen, müsse für diesen Fall vertraglich geregelt werden, dass Burger King die Kosten trägt.

Rats Herr Springmeier verdeutlicht noch einmal die Wichtigkeit des vorgenannten Aspektes.

Rats Herr Trimpe-Rüschemeyer erachtet es als sinnvoll, zunächst die Gespräche mit den anderen Interessenten abzuwarten und eine Beschlussfassung bzgl. der Veräußerung des Grundstückes 3 bis zur Ratssitzung im Juni zurückzustellen, zumal es keinen Zeitdruck gebe.

Auf Anfrage des Rats Herrn Hebbelmann erklärt Bürgermeister Pohlmann, dass die NLG bestätigt habe, dass ein Preis von 130 €/m² für die gesamte Fläche kostendeckend sei unter Berücksichtigung aller entstandenen Aufwendungen.

Rats Herr Schmechel trägt vor, dass er sich gegen die Ansiedlung von Burger King ausspreche. Gründe hierfür seien die prekären Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich und die vermehrte Verursachung von Plastikmüll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke die vorliegenden Beschlussvorschläge bzgl. einer Veräußerung zu a) und b) sowie bzgl. des Verhandlungsauftrages in Bezug auf das Grundstück 3 zu Abstimmung.

Folgende Einzelbeschlüsse werden gefasst:

a) Die NLG verkauft eine Teilfläche am Heinrich-Stürmann-Weg

- im der Vorlage beigefügten Plan als **Grundstück 1 (rot)** dargestellt, Teilflächen der Flurstücke 19/51 und 19/53, jeweils Flur 2, Gemarkung Oesede, in der Größe von ca. 1.700 m², zu einem Kaufpreis von 130,00 € pro m², zur Errichtung eines mehrgeschossigen Bürogebäudes durch das Bauunternehmen August Gründker GmbH, bestehend aus zwei Vollgeschossen plus Staffelgeschoss.

- einstimmig beschlossen -

b) Die NLG verkauft eine Teilfläche am Heinrich-Stürmann-Weg

- im der Vorlage beigefügten Plan als **Grundstück 2 (gelb)** dargestellt, Teilflächen des Flurstücks 19/51, Flur 2, Gemarkung Oesede, in der Größe von ca. 2.000 m², zu einem Kaufpreis von 130,00 € pro m²,

zur Umsiedlung der Firma Elektro Hagemann GmbH & Co. KG und der Errichtung von Wohnungen.

- einstimmig beschlossen -

c) Die Verwaltung erhält den Verhandlungsauftrag, mit allen Interessenten für das **Grundstück 3** zu sprechen und einen Beschlussvorschlag rechtzeitig zur Ratssitzung am 15.06.2017 für diese Teilfläche vorzulegen.

- Teilfläche am Heinrich-Stürmann-Weg im der Vorlage beigefügten Plan als **Grundstück 3 (grün)** dargestellt, Flurstück 125/10, Flur 15, Gemarkung Georgsmarienhütte, Flurstück 19/34 und Teilfläche des Flurstücks 19/51, jeweils Flur 2, Gemarkung Oesede, in der Größe von ca. 2.000 m², zu einem Kaufpreis von 180,00 € pro m² zur Ansiedlung von

- 35 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen – einstimmig beschlossen -

Hinsichtlich des Verkaufs aller Grundstücke wird jeweils eine Bauverpflichtung mit einer Frist von drei Jahren vereinbart und durch ein Wiederkaufsrecht abgesichert.

Ebenfalls werden jeweils folgende Nutzungen durch Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch ausgeschlossen:

Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten, entsprechend der Sortimentsliste von Georgsmarienhütte mit mehr als 40 m² Verkaufsfläche, Vergnügungsstätten entsprechend der Baunutzungsverordnung (z. B. Spielotheken, Bordelle), Wettbüros, Tankstellen.

**6. Antrag SPD/FDP Gruppe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
Fraktion - Modellversuch Tempo 30
Vorlage: BV/057/2017**

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, begründet den gemeinsamen Antrag der SPD/FDP-Gruppe, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Der Antrag liegt allen Ratsmitgliedern vor. Ratsherr Beermann bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag, dem im Fachausschuss sowie im Verwaltungsausschuss jeweils mit großer Mehrheit zugestimmt wurde.

Die Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte stellt beim Land Niedersachsen den Antrag auf Aufnahme in den Modellversuch Tempo 30. Geeignete Streckenabschnitte sind gemeinsam mit der Politik anhand der Versuchs-kriterien festzulegen.

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1. Genehmigung Haushalt 2017

Bürgermeister Pohlmann berichtet, dass die Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Kommunalaufsicht vorliege. Direkte Auflagen gebe es nicht, die Genehmigung sei aber „unter Hinweis auf die Eigenverantwortung der Stadt Georgsmarienhütte“ genehmigt. Die Kommunalaufsicht weise auf die mögliche Notwendigkeit hin, einzelne durchaus wünschenswerte Projekte zu hinterfragen und mit einer gebotenen Zurückhaltung ggf. zeitlich zu verschieben.

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt und öffentlicher Auslegung werde der Haushalt am 27.04.2017 in Kraft treten.

7.2. Grundschule Am Harderberg - Begrenzung der Zügigkeit - Aufnahmekriterien

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 16.02.2017 beschlossen, die Zügigkeit der Grundschule Am Harderberg auf zwei Züge pro Jahrgang zu begrenzen. Die Schule war gebeten worden, bei den Kriterien für die bevorzugte Aufnahme die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule als 1. Kriterium festzulegen.

Der Schulvorstand hat zwischenzeitlich die Kriterien für die bevorzugte Aufnahme an der der Grundschule Am Harderberg festgelegt, und zwar:

1. die geringstmögliche Entfernung von Wohnort und Schule
2. die Aufnahme von Geschwisterkindern.

8. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

9. Anfragen

9.1. Weitere Vorgehensweise "Areal Rehlberg"

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich nach den weiteren Schritten bzgl. des Projektes „Areal Rehlberg“.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass in den nächsten zwei bis drei Wochen die ersten Gespräche mit dem Planungsbüro stattfinden sollen, um das weitere Vorgehen z.B. in Bezug auf Vorgaben für die Entwurfsplanung und die Kostensituation etc. zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche würden in den politischen Gremien vorgestellt. Ggf. sei zu überlegen, ob die Einrichtung eines Arbeitskreises zielführend wäre.

9.2. Heinrich-Stürmann-Weg - Interessentenvorauswahl

Ratsherr Schmechel fragt an, ob es trotz eines früheren negativen Beschlusses zur Ansiedlung von Burger King zulässig sei, dass sich der Rat mit dieser Angelegenheit erneut befasse.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann trägt vor, dass sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung im Februar 2015 gegen die Ansiedlung von Burger King und entsprechender Fastfood-Ketten auf dem besagten Grundstück wegen der Nähe zum Schulzentrum ausgesprochen habe.

Der Beschluss liegt somit mehr als zwei Jahre zurück; § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates schließt lediglich eine Aufhebung und Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen aus, die 6 Monate oder weniger zurückliegen. Aber auch dann wäre eine Befassung mit der Angelegenheit möglich, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfiehlt oder sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich verändert hat.

Burger King hat sich in der Vergangenheit und auch aktuell regelmäßig nach möglichen Grundstücken für ein Restaurant in Georgsmarienhütte erkundigt, auch speziell in Bezug auf das Grundstück am Heinrich-Stürmann-Weg. Die Verwaltung sah es als ihre Aufgabe, die politischen Gremien über dieses Interesse zu informieren und die Pläne von Burger King als eine Option für die Veräußerung eines Teilgrundstücks am Heinrich-Stürmann-Weg erneut vorzustellen.

9.3. Stand Elternbefragung IGS

Ratsfrau Olbricht fragt an, wie sich der Landkreis Osnabrück derzeit in Sachen Elternbefragung IGS im Südkreis positioniere.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann verweist auf die Wichtige Mitteilung im gestrigen Verwaltungsausschuss und trägt vor, dass laut Schreiben des Landkreises Osnabrück vom 30.03.2017 die Prüfung des Sachverhalts noch nicht abgeschlossen werden konnte. Daher könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Rückmeldung gegeben werden, ob der Landkreis Osnabrück im Südkreis eine Elternbefragung zur Einrichtung eines IGS-Standortes durchführen werde. Eine Klärung werde bis zur Sommerpause angestrebt.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung